

Wilfried Schmitz

Rechtsanwalt

RA Wilfried Schmitz, Mitglied der RA-Kammer Köln

An den

Bayerischen Verwaltungsgerichtshof
Ludwigstr. 23
80539 München

Zustellung über das beA

Büro in 52538 Selfkant:

De-Plevitz-Str. 2

Telefon: 02456-5085590

Telefax: 02456-5085591

Mobil: 01578-7035614

Mobile Festnetz-Nr.:

02456-9539054

Email: ra.wschmitz@googlemail.com

Homepage abrufbar unter:

Rechtsanwalt-Wilfried-Schmitz.de

Steuernummer: 210/5145/1944

USt.-IdNr.: DE268254583

<u>Bei Zahlungen bitte stets angeben:</u>
--

Rechn.-Nr.:

<u>Bei Antworten bitte stets angeben:</u>
--

Aktenzeichen: 47 /2020

Selfkant, den 11.5.2020

In der Normenkontrollsache

... gegen Freistaat Bayern

Ihr AZ: 20 N 20.955

möge die Antragsgegnerin mitsamt ihrem Verfahrensbevollmächtigten doch einmal bitte die gesamte Ausgabe Nr. 32 der ExpressZeitung durcharbeiten, die ich **anliegend** überreiche.

Nach dem Willen der Redaktion der ExpressZeitung ist diese Ausgabe der gesamten Öffentlichkeit zum kostenlosen Download angeboten worden, maximale Verbreitung im Interesse möglichst weitreichender Aufklärung also nicht nur erlaubt, sondern ausdrücklich erwünscht.

Wenn die Gegenseitige alle in der vorgenannten Ausgabe aufgeführten amtlichen Statistiken, Argumente und Quellen einmal im Detail zur Kenntnis genommen und gewürdigt hat, dann kann sie sich selbst die Frage beantworten, ob alle juristischen Argumente, mit denen sie die vom Antragssteller angegriffenen Regelungen verteidigen wollte, nicht schon von vornherein in der Luft hängen.

Zudem möge die Antragsgegnerin sich insbesondere auch noch dazu erklären, ob ihr bzw. einer ihrer Dienststellen eine Analyse eines Referenten im „Referat KM 4: Schutz Kritischer Infrastrukturen Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat“ vorliegt, die ebenfalls **anliegend** übermittelt wird und deren zentrale Botschaft lauten soll (Zitat):

„Die beobachtbaren Wirkungen und Auswirkungen von COVID-19 lassen keine ausreichende Evidenz dafür erkennen, dass es sich – bezogen auf die gesundheitlichen Auswirkungen auf die Gesamtgesellschaft – um mehr als um einen Fehlalarm handelt.“

Zur Vermeidung von Wiederholungen und zur Wahrung der Übersichtlichkeit dieses Schriftsatzes wird im Übrigen vollumfänglich auf den Inhalt der vorgenannten Analyse verwiesen, womit dieser zum Vortrag des Antragstellers erhoben werden soll.

Es wäre jedenfalls sehr verwunderlich, wenn die Antragsgegnerin noch nie etwas von dieser Analyse gehört haben sollte.

Weit über die Zwecke dieses Verfahrens hinaus ist es offenkundig von äußerster Relevanz aufzuklären,

ob es – worauf auch die nachfolgend genannten Quellen hinweisen - diese Analyse tatsächlich (mit diesem Inhalt) gibt und

ob und seit wann sie auch der Antragsgegnerin vorliegt,

wobei es von besonderem Interesse wäre zu erfahren, seit wann diese Analyse existiert,

wann sie genau welchen Behörden des Bundes und der Länder übermittelt worden ist,

ob und wann diese Behörden die Erkenntnisse dieser Analyse an die Bundes- bzw. die jeweilige Landesregierung weitergeleitet haben und

warum die jeweiligen Regierungen – und eben auch die Antragsgegnerin – den Schlussfolgerungen dieser Analyse (jedenfalls bislang) keine Beachtung geschenkt haben.

Die Ergebnisse dieser Analyse decken sich voll und ganz mit den Schlussfolgerungen, die zu diesem Normenkontrollverfahren den Anlass gegeben haben, sind also insofern nur eine Bestätigung schon längst offensichtlicher Fakten und Zusammenhänge.

Aber für die Öffentlichkeit wäre es besonders interessant zu erfahren, wer dafür verantwortlich ist, dass – auch - ihre Erkenntnisse ignoriert worden sind.

Wilfried Schmitz

Rechtsanwalt

Zwar hat sich das BMI beeilt, der Öffentlichkeit zu erklären, dass es sich bei der vorgenannten Analyse bloß um die „Privatmeinung“ eines Mitarbeiters des BMI handeln würde, die dieser „außerhalb der Zuständigkeit sowie ohne Auftrag und Autorisierung“ verbreitet habe, siehe:

https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2020/05/mitarbeiter-bmi-verbreitet-privatmeinung-corona-krisismanagement.html;jsessionid=0E3D4DBA11F9FCC523623DBF3BA6863A.1_cid364

Dagegen spricht aber der Inhalt der „Gemeinsamen Pressemitteilung der externen Experten des Corona-Papiers aus dem Bundesministerium des Inneren vom 11.5.2020“, die ebenfalls **anliegend** übermittelt wird.

In dieser gemeinsamen Erklärung verleihen mehrere namentlich genannte Ärzte und Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen ihrer Verwunderung über die vorgenannte Pressemitteilung des Bundesinnenministeriums Ausdruck, da sie an der Entstehung dieser Studie beteiligt waren, eben auf Anfrage des namentlich nicht bekannten Mitarbeiters des Bundesinnenministeriums, der diese Analyse erstellt hat.

In ihrem Fazit stellen diese Experten in ihrer gemeinsamen Presseerklärung übereinstimmend fest (Zitat): „...therapeutische und präventive Maßnahmen dürfen niemals schädlicher sein als die Erkrankung selbst. Ziel muss es sein, die Risikogruppen zu schützen, ohne die medizinische Versorgung und die Gesundheit der Gesamtbevölkerung zu gefährden, so wie es gerade leider geschieht...“

Zur Vermeidung von Wiederholungen und zur Wahrung der Übersichtlichkeit dieses Schriftsatzes wird im Übrigen vollumfänglich auf den Inhalt der vorgenannten Analyse verwiesen, womit dieser zum Vortrag des Antragstellers erhoben werden soll.

Es ist mehr als bedauerlich, dass diese Erkenntnisquellen bei der Folgenabwägung im einstweiligen Anordnungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden können, denn dann wäre diese sicherlich anders ausgefallen, nicht nur zum Vorteil des Antragstellers, sondern zum Vorteil aller Menschen in diesem Bundesland.

Auf Seiten der Antragsgegnerin gibt es unter Berücksichtigung des gesamten bisherigen und nunmehr nachgereichten Vortrags jedenfalls nichts (mehr), was noch Substanz und Gewicht hat, um es bei einer solchen Abwägung in die Waagschale werfen zu können.

Denn es gibt schlicht keinen Lebenssachverhalt, der so einen Lockdown auch nur entfernt rechtfertigen könnte, die hier gerügte Pflicht zum Tragen einer MNB schon einmal gar nicht.

Die Antragsgegnerin kann sich angesichts dieser Faktenlage dann auch selbst die Frage beantworten, ob sie sich wirklich noch auf einen Schlagabtausch in einem Hauptsacheverfahren einlassen sollte.

Vor allem wird sich die Antragsgegnerin angesichts dieser Fakten nicht mehr darauf berufen können, dass sie immer noch im guten Glauben an den Sinn dieser ganzen Maßnahmen gehandelt hat, die vorgeblich dem Infektionsschutz bzw. der Eindämmung einer „Pandemie“ dienen sollen.

Die Antragsgegnerin kann da gerne auch noch eine Kanzlei mit 100 Namen auf dem Briefkopf hinzuziehen, auch das wird nicht mehr helfen die Realität so umzuinterpretieren, dass sie ihre zahlreichen Anti-Corona-Maßnahmen noch rechtfertigen könnte.

Weitere Auseinandersetzungen über juristische Feinheiten können und sollten wir uns also im Grunde sparen, zumal dadurch nur von dem jetzt deutlich hervorgetretenen Skandal abgelenkt würde, der in dem Umgang des BMI mit dieser Analyse begründet liegt.

Es geht hier längst nicht mehr vorrangig um juristische Fragen, sondern um die zentrale Frage, warum die Politik immer noch an einem „globalem Fehlalarm“ festhält, mit dem – massenmedial massiv geschürt – immer noch Angst und Panik in der Bevölkerung erzeugt wird, zuletzt auch mit öffentlichen Beleidigungen an die Adresse aller Kritiker des Lockdowns, die von ihrem intellektuellen Gehalt her einfach nur ein geistiges Armutzeugnis der Beleidiger sind.

Jenseits dieser unsachlichen Bemühungen, alle Experten auch noch durch den Verweis auf „Künstler“ wie Madonna zu diskreditieren (das muss man sich einmal vergegenwärtigen, wie massiv die Verblödung teilweise schon fortgeschritten ist !!), ist die Frage nur noch:

Wer hat absehbar die besseren Sachargumente und Beweismittel, um eine pandemische Gefahr zum Zeitpunkt der Anordnung einer MNB-Pflicht noch glaubhaft machen oder ad absurdum führen zu können?

Alle Bemühungen der Antragsgegnerin, die Pflicht zum Tragen einer MNB angesichts bereits feststehender Fakten jetzt noch rechtfertigen zu wollen,

Wilfried Schmitz

Rechtsanwalt

werden absehbar scheitern, und der Antragsgegner wird gerne antreten, um das auch vor aller Öffentlichkeit beweisen zu können.

Offenbar wissen politisch Verantwortliche das auch längst, denn anders ist kaum erklärlich, dass die Analyse eines couragierten Mitarbeiters des BMI jetzt als „Privatmeinung“ relativiert wird und namhafte Experten seit Wochen schon diskreditiert werden.

Ein Politiker, der (noch) – auf Grund fehlerhafter Information – bis zuletzt im Irrtum war und die Sachlage deshalb vollkommen falsch eingeschätzt hat, dem werden die Menschen im Lande vielleicht noch verzeihen können. Aber ein „Weiter so!“ wird nicht mehr möglich sein, dafür sind schon zu viele Menschen in diesem Lande aufgewacht.

Einem Politiker, der die Wahrheit dementiert, wird sich früher oder später selbst diskreditieren. Denn folgende Weisheit dürfte allgemein bekannt sein:

„**Man kann** ein ganzes Volk eine Zeit lang belügen, Teile eines Volkes dauernd **betrügen**, aber nicht das ganze Volk dauernd belügen und **betrügen**.“ (Ein Zitat, das dem 16. Präsidenten der USA Abraham Lincoln zugeschrieben wird.)

An dieser Wahrheit hat sich auch im Zeitalter massenmedialer Beeinflussung nichts geändert. Die Frage ist nicht, ob sich die Wahrheit durchsetzt, sondern nur, wann dies der Fall sein wird. Und dann werden die Menschen in diesem Lande Konsequenzen einfordern.

Der Antragsteller möchte doch davon ausgehen dürfen, dass die Antragsgegnerin nicht – jedenfalls angesichts dieser Fakten nicht mehr - die Absicht hat, die Menschen in diesem Lande in die Irre zu führen, sondern die Bevölkerung jetzt endlich umfassend und wahrheitsgemäß aufklären wird.

Die vermeintliche SARS-CoV-2-Pandemie, die uns alle, also auch alle Menschen außerhalb des Kreises der bekannten Risikogruppen, „umbringen“ wird, wenn wir uns nicht durch weitestgehende soziale Isolation und vollkommen untaugliche Maßnahmen wie das Tragen einer MNB schützen, ist nur eine Fata Morgana, aber eine verhängnisvolle, die schon jetzt unsagbares Leid über viele Menschen gebracht hat.

Es ist höchste Zeit, diesen Wahnsinn endlich zu beenden, wenngleich dieser Wahnsinn – da er von politisch Verantwortlichen auch jetzt noch, trotz des fachlich begründeten Widerspruchs von namhaften Experten – immer noch mit Vehemenz verteidigt wird.

Wenn dieser Wahnsinn Methode hat, dann fragt sich nur noch, welche - gerade nicht mehr dem Infektionsschutz dienenden und durch und durch ungesetzlichen - Ziele hier eigentlich von der Politik verfolgt werden.

Schmitz
Rechtsanwalt